

## Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die Leistungserbringung der MWG Medienwerbegesellschaft mbH, Handwerkerstraße 3, 58135 Hagen (im Folgenden „MWG“) gegenüber dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“) betreffend die bei MWG beauftragten Dienstleistungen und damit verbundenen Nebenleistungen. Ergänzend zu diesen AGB gelten für einzelne Dienstleistungen bzw. Produkte die – falls Bestandteil des zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Auftrages – beiliegenden zusätzlichen produktspezifischen allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die dort ergänzend vereinbarten Regelungen werden mit der Unterzeichnung des Vertrages als zusätzlich verbindlich anerkannt.

### 1. Zustandekommen des Vertrages

1.1 Leistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen erbracht.

1.2 Angebote von MWG sind freibleibend. Der Auftrag ist angenommen, wenn MWG ihn nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen zurückweist.

1.3 Der Auftraggeber erkennt an, dass es für die Inanspruchnahme bestimmter individueller Leistungen erforderlich ist, dass der Auftraggeber Vertragsbeziehungen mit Dritten eingetht und die jeweils anwendbaren Nutzungsbedingungen dieser Dritten akzeptiert und einhält. MWG übernimmt keine Haftung für Verstöße des Auftraggebers gegen Nutzungsbedingungen Dritter. Ist es dem Auftraggeber aus nicht von MWG zu vertretenden Gründen nicht möglich, die für die Inanspruchnahme bestimmter individueller Leistungen erforderlichen Vertragsbeziehungen mit Dritten einzugehen, stellt dies MWG von seiner diesbezüglichen Leistungspflicht frei.

1.4 Soweit es für die Erbringung der von MWG geschuldeten Leistungen erforderlich ist, räumt der Auftraggeber MWG das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, widerrufliche Recht ein, Namen, Daten und Kennzeichnung des Auftraggebers sowie für die Durchführung der von MWG geschuldeten Leistungen ggf. erforderliche Materialien ausschließlich für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen zu nutzen, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten. Der Auftraggeber sichert zu, dass einer solchen Nutzung keine Rechte Dritter entgegenstehen und stellt MWG im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte von allen damit zusammenhängenden Kosten (einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung) frei. Prüfpflichten in Bezug auf vom Auftraggeber bereitgestellte Informationen und/oder Materialien / Weisungen bestehen für MWG nicht. Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Bestehens von gewerblichen Schutzrechten Dritter an durch den Auftraggeber übersandten oder mitgeteilten Daten. MWG wird den Auftraggeber bei offensichtlichen Verdachtsfällen informieren.

1.5 Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich.

1.6 MWG ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat zu ändern oder zu ergänzen, sofern es sich nicht um solche Klauseln handelt, die wesentliche Vertragsbestandteile darstellen. Die geänderten oder ergänzten Vertragsbedingungen werden dem Auftraggeber an die von ihm im Rahmen des Vertragschlusses zu benennende E-Mail-Adresse übersandt. Widerspricht der Auftragnehmer den geänderten Vertragsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmittlung, werden die Änderungen wirksam. MWG wird den Auftraggeber im Rahmen der Übermittlung der geänderten Vertragsbedingungen auf sein Widerspruchsrecht hinweisen. Im Fall des Widerspruchs ist MWG berechtigt, die zwischen MWG und dem Auftraggeber bestehenden vertraglichen Vereinbarungen, in die diese AGB mit einbezogen wurden, ordentlich zu kündigen.

### 2. Änderungen; Rücktritt des Auftraggebers, Stornierung

2.1 Jeder Änderungswunsch zum Auftrag ist unter Angabe der Auftragsnummer in Textform an MWG zu richten. Für Mängel, die auf telefonische Übermittlung zurückzuführen sind, haftet MWG nicht.

2.2 Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, so bleibt der volle Vergütungsanspruch von MWG bestehen. Dabei sind die ersparten Aufwendungen von MWG zu berücksichtigen. Der Nachweis eines geringeren Schadens ist zulässig.

2.3 Eine Stornierung des zwischen der MWG und dem Auftraggeber geschlossenen Auftrags ist grundsätzlich ausgeschlossen. Stimmt MWG aus Kulanzgründen der Stornierung eines bereits erteilten Auftrags zu, ist MWG berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60% des Auftragswertes zu erheben, ohne weiteren Nachweis des Aufwands. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass der Aufwand nicht oder in

geringerem Umfang entstanden ist. Sind Leistungen wie Gestaltung, Satz und Umbruch oder sonstige von der MWG in Auftrag gegebene Fremdkosten bereits erbracht oder in Auftrag gegeben, müssen diese vom Auftraggeber vollständig vergütet werden.

### 3. Zurückweisung des Auftrags; Inhalt des Auftrags

3.1 Für vom Auftraggeber übermittelte Daten und Inhalte haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso für die Virenfreiheit aller von ihm bereitgestellten Dateien. Diese dürfen keine rechts- oder sittenwidrige, beleidigende, bedrohliche, Gewalt verherrlichende, rassistische, sexuell anstößige Inhalte beinhalten oder auf solche verlinken. Dabei dürfen diese auch keine religiösen Gefühle verletzen, oder politisch Andersdenkende verunglimpfen. Die Inhalte dürfen auch nicht geeignet sein, Kinder oder Jugendliche sittlich zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Wird MWG wegen eines Verstoßes gegen eine dieser Pflichten in Anspruch genommen, stellt uns der Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter frei. Bei Verstoß gegen eine dieser Pflichten ist MWG gleichfalls berechtigt, den Vertrag mit dem Auftraggeber fristlos zu kündigen. Der Auftraggeber bleibt MWG gegenüber vergütungspflichtig.

3.2 Der Auftraggeber hat die rechtliche Zulässigkeit vor Auftragserteilung selbst zu klären und stellt MWG insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

MWG ist berechtigt, Dienstleistungen oder Zugänge im Falle einer gesetzeswidrigen oder vertragswidrigen Nutzung zu sperren. MWG wird den Auftraggeber hierüber entsprechend informieren.

3.3 MWG ist berechtigt, gleiche oder ähnliche Dienstleistungen für Wettbewerber des Auftraggebers zu erbringen.

### 4. Zahlungen und Fälligkeit

4.1 Die Rechnungslegung von MWG erfolgt zu den jeweils gültigen Preislisten.

4.2 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Annahme des Auftrages durch MWG. Ein Rechnungsversand erfolgt ausschließlich elektronisch per Mail. Sollte der Auftraggeber eine andere Versandart wünschen, so bedarf dies der Zustimmung durch MWG. Für den postalischen Rechnungsversand ist die MWG berechtigt pro Rechnungsversand einen Betrag von 2,50 EUR dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

4.3 Zahlungen sind, vorbehaltlich einer einzelvertraglich gesonderten Ratenzahlung, sofort bei Rechnungserhalt und im Voraus für die jeweiligen Laufzeitperiode ohne Abzug fällig. Bei einzelvertraglich gesondert vereinbarten Ratenzahlungen werden einmalige Leistungen gemeinsam mit der ersten Rate in Rechnung gestellt.

4.4 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung in Verzug, insbesondere weil eine Lastschrift nicht ausgeführt wurde, oder ein SEPA-Lastschriftmandat abredewidrig nicht erteilt oder widerrufen wird, so endet mit sofortiger Wirkung jede bestehende Ratenzahlungsvereinbarung, ohne dass es einer gesonderten Kündigungserklärung bedarf. Zudem kann MWG nach seiner Wahl das gerichtliche Mahn- oder Klageverfahren bezüglich sämtlicher Schuldverhältnisse einleiten.

4.5 Die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die MWG über den Betrag tatsächlich verfügen kann (bei Schecks: mit dem Zeitpunkt der vorbehaltlosen Gutschrift). Zurückgegebene Lastschriften stellen die MWG dem Auftraggeber in Höhe der tatsächlichen Kosten, mindestens aber in Höhe von je 2,50 EUR in Rechnung.

4.6 Bei Verzug fordert MWG Verzugszinsen gemäß §288 II BGB und ist berechtigt, die Leistungserbringung ganz oder teilweise auszusetzen.

4.7 Eine Aufrechnung des Auftraggebers gegenüber Zahlungsansprüchen von MWG ist nur zulässig, wenn der zur Aufrechnung gestellte Anspruch des Auftraggebers unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4.8 Die Mitarbeiter der MWG sind nur mit Vollmacht zum Inkasso beim Auftraggeber berechtigt.

4.9 Die Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen sowie für die Lieferung und Herstellung von Vorlagen, Bildmaterial, Zeichnungen und Daten sowie Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

### 5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der zwischen MWG und dem Auftraggeber geschlossene Vertrag versteht sich als Fortsetzungsauftrag. D.h. der abgeschlossene Auftrag verlängert sich dauerhaft um weitere 12 Monate, bis dieser Auftrag ggfls. vom Auftraggeber mit einer Frist von 3 Monaten zum Auftragsdatum gekündigt wird. MWG ist berechtigt, einmalig je Verlängerungszeitraum die Preise um bis zu 5% anzuheben, hilfsweise in Höhe des auf den Monat der Rechnungsstellung bezogenen Verbraucherpreisindexes..

5.2 Weiterhin ist das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund davon unberührt. MWG ist insbesondere unter folgenden Voraussetzungen zu einer Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt:

- Erhebliche Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers; Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### 6. Haftung

6.1 Die Haftung von MWG ist in jedem Fall auf den Auftragswert beschränkt.

6.2 Für unmittlere und mittelbare Schäden einschließlich Folgeschäden des Auftraggebers und/oder Dritter

unabhängig davon, auf welcher Anspruchsgrundlage sie beruhen haftet MWG nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung oder bei einer fahrlässigen Verletzung von Hauptleistungspflichten durch MWG oder der deren Gehilfen. In jedem Fall ist die Haftung nach auf bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt und umfasst nicht Fälle höherer Gewalt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.3 Gegenüber Kaufleuten wird die Haftung für jede Form von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

6.4 Für die Inhalte und Daten des werblichen Auftrages haftet der Auftraggeber nach den allgemeinen Gesetzen, ebenso wie für die Virenfreiheit aller von Auftraggeber bereitgestellten Dateien.

6.5 Unerhebliche Mängel berechtigen nicht zur Preisherabsetzung. Die Verjährungsfrist für Leistungsmängel der MWG wird, sofern diese nicht auf Vorsatz beruhen, auf 12 Monate verkürzt.

6.6 Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Durch höhere Gewalt hervorgerufene Terminverzögerungen befreien allerdings nicht von der beiderseitigen Leistungspflicht.

### 7. Gewährleistung

7.1 MWG ist um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht.

7.2 Ein Fehler in der Darstellung des vom Auftraggeber erteilten Auftrages liegt insbesondere dann nicht vor, wenn er hervorgerufen wird:

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware (z.B. Browser) und/oder Hardware
- durch Störung der Kommunikationsnetze des Internet-Providers, Online-Dienste oder anderer Betreiber
- durch Rechnerausfall beim Internet-Provider, Online-Dienst oder bei anderen Betreibern
- durch Rechnerausfall bei MWG oder seinen Dienstleistern
- durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern (Zwischenspeicherung).

7.3 MWG übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass durch die Benutzung der von MWG geschuldeten Leistungen bestimmte Ergebnisse erzielt werden können.

